



# Marktgemeinde St. Stefan im Rosental

8083 St. Stefan im Rosental, Feldbacherstraße 24

Tel.: 03116 83 03 | Fax: 03116 83 03 33 | E-Mail: [gemeinde@st.stefan.at](mailto:gemeinde@st.stefan.at)

Amtsstunden und Parteienverkehr: Montag – Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

# KUNDMACHUNG

## für das Volksbegehren

### „Bedingungsloses Grundeinkommen“

#### Verbotszone

Im Gebäude des Eintragungslokales und im Umkreis von 50 m (Verbotszone) ist im Eintragungszeitraum von

**18. November 2019 bis 25.11.2019**

jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

#### Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.



Der Bürgermeister

Johann Kaufmann